

soll denn hier aus seinem Material, das er zur Geschichte des 9. Jh.s gesammelt hat, dieser kleine Text publiziert werden, der nach seinem Inhalt und den bestehenden literarischen Zusammenhängen das Interesse der Fachgenossen verdient.

Für die Ausgabe der Schrift des Jonas von Orléans *De institutione regia* hat DE LA BARRE in der zweiten Auflage des *Spicilegium* von D'ACHERY (1723) u. a. eine Handschrift benutzt, die von BALUZE in Orléans gefunden worden war.¹ In einer Note teilt er, wiederum unter Berufung auf BALUZE, beiläufig mit, daß die Handschrift das Werk des Jonas nicht vollständig enthielt, sondern schon nach dem sechsten Kapitel abbrach und an Stelle des Restes gewisse *Capitula diversarum sententiarum pro negotiis rei publice consulendis* enthielt.² Über diese *Capitula* scheint Näheres nicht bekannt geworden zu sein. Zwar hat BALUZE sie selbst abgeschrieben und wohl ihre Publikation in Aussicht genommen; seiner Kopie, die noch vorhanden ist³, hat er bereits eine Anzahl textkritischer und sachlicher Noten beigegeben, freilich ohne das Wesentlichste, die Beziehung zu Hincmar von Reims, zu bemerken. Aber ausgeführt hat er eine solche Absicht nicht, offenbar weil die historische Einordnung — er dachte an das Aachener Konzil von 836 — doch zu unsicher blieb; man weiß ja, daß 'die großen französischen Editoren des 17. Jh.s, die SIRMOND, D'ACHERY, MABILLON, BALUZE . . . noch so aus dem Vollen schöpften, daß sie kleinere, schwer bestimmbare Bruchstücke, die ihre Ausgaben nicht eben geschmückt haben würden, ganz beiseite lassen konnten'.⁴

Außer dieser Abschrift ist aber auch der Codex selbst noch vorhanden. Er galt zwar als verloren⁵, und auch der jüngste Herausgeber der *institutio regia*, J. REVIRON, hat ihn nicht gekannt.⁶ Aber den nötigen Fingerzeig zu seiner Auffindung gibt BALUZES Abschrift: sie gibt an, daß der Codex damals PROUSTEAU

¹) D'ACHERY, *Spicilegium*, nov. ed. I, 324 (MIGNE 106, 280).

²) D'ACHERY I, 331 N. 1 (MIGNE 106, 295 N. a). ³) Paris, Bibliothèque Nationale, Coll. Baluze 206 fol. 227—250. ⁴) HAMPE im NA. 23 (1896), 603.

⁵) DÜMLER in MG. Ep. 5, 349; MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur I, 380 N. 3. Andererseits hat DÜMLER selbst den Codex für die Edition des Paulinus von Aquileja herangezogen, s. unten S. 108 N. 7. ⁶) J. REVIRON, Jonas d'Orléans et son 'De institutione regia', étude et texte critique (L'Église et l'État au Moyen Age Bd. 1, Paris 1930) S. 42 und 121.